

Öffentliche Bekanntmachung

26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Stockach, Gemeinde Bodman-Ludwigshafen, Gemarkung Ludwigshafen, Sonderbaufläche „Solarpark Weierhof“ hier: Wirksamkeit

Das Landratsamt Konstanz hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Stockach am 30.04.2024 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erlass vom 11.06.2024 genehmigt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes kann einschließlich Erläuterungsbericht in den Rathäusern der Verwaltungsgemeinschaft Stockach

- Rathaus Stockach, Adenauerstr. 4, 78333 Stockach, Tel.: 07771/802-147
- Rathaus Bodman-Ludwigshafen, Hafenstr. 5, 78351 Bodman-Ludwigshafen, Tel.: 07773/9300-0
- Rathaus Eigeltingen, Krummestr. 1, 78253 Eigeltingen, Tel.: 07774/93220
- Rathaus Hohenfels, Hauptstr. 30, 78355 Hohenfels, Tel.: 07557/9206-0
- Rathaus Mühlingen, Im Göhren 2, 78357 Mühlingen, Tel.: 07775/9303-0
- Rathaus Orsingen-Nenzingen, Stockacher Str. 2, 78359 Orsingen-Nenzingen, Tel.: 07771/9341-0

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplanes einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Der Inhalt der Bekanntmachung und die Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung, artenschutzrechtlicher Einschätzung und Umweltanalyse können auch unter der Internetadresse www.stockach.de – Bürger & Verwaltung – Bauen und Wohnen – Bebauungspläne – aktuelle Beteiligungsverfahren und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg www.uvp-verbund.de/kartendienste eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Stockach, Adenauerstr. 4, 78333 Stockach geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

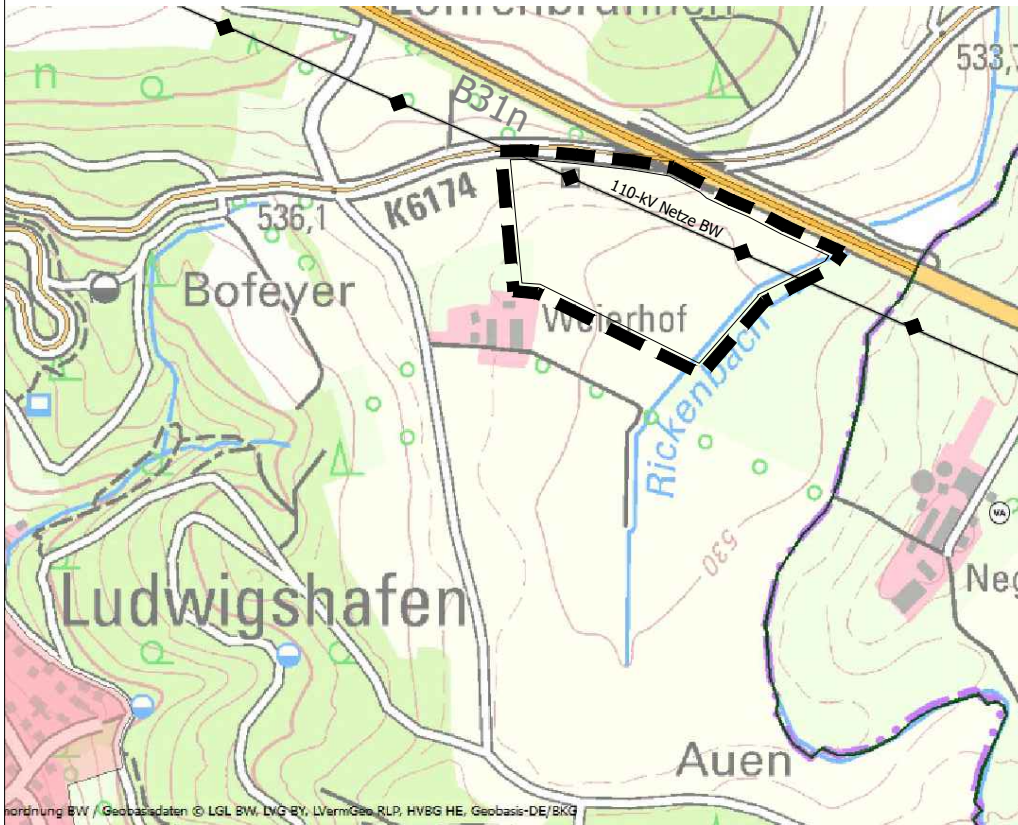
Stockach, den 13.06.2024

S. Katter, Bürgermeisterin

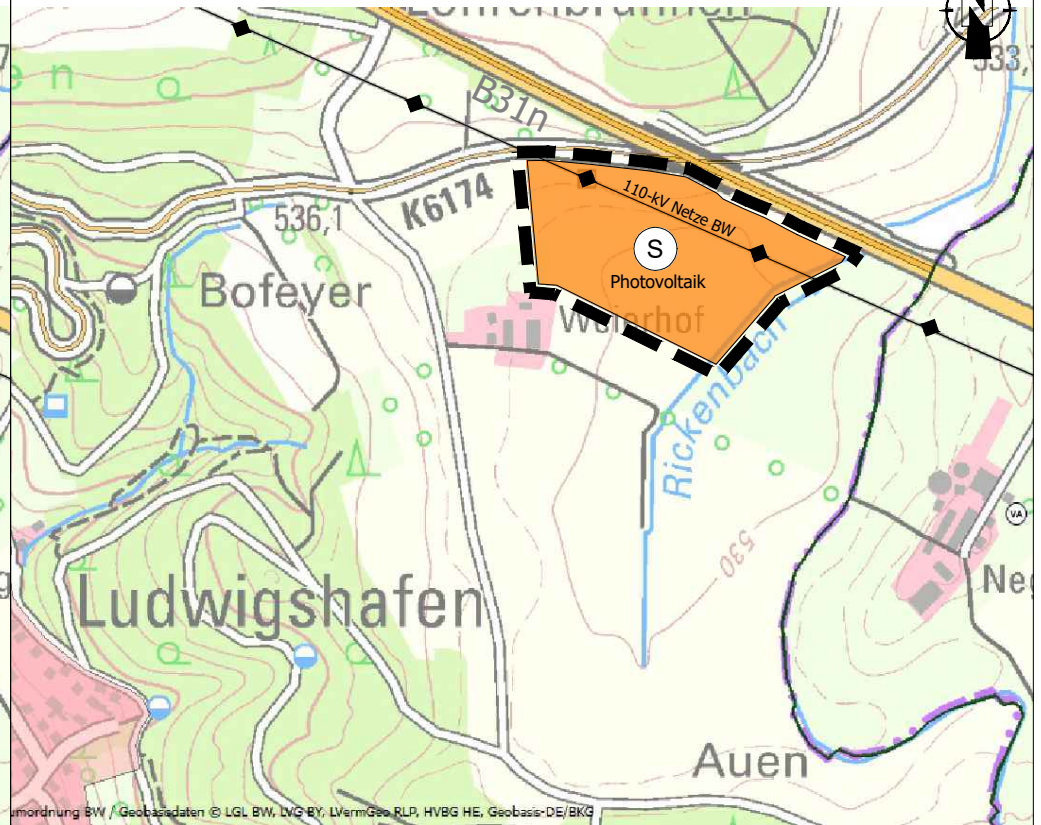
26. Änderung des Flächennutzungsplans VVG Stockach

Sonderbaufläche "Solarpark Weierhof" Gemeinde Bodman-Ludwigshafen, Gemarkung Ludwigshafen

Darstellung im wirksamen FNP



künftige Darstellung, 26. FNP-Änderung



Kartengrundlage: <https://www.geoportal-raumordnung-bw.de/kartenviewer>

Kartengrundlage: <https://www.geoportal-raumordnung-bw.de/kartenviewer>

Lageplan M 1:10.000

12.03.2024



Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



Fläche für Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)



Sonderbaufläche (§1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
Zweckbestimmung: Photovoltaik



Hauptversorgungsleitung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Fläche: 6,5 ha